

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/102/34

Dresden, 18. August 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/3049

**Thema: Bearbeitung von Verkehrsverstößen in Zusammenarbeit mit
der Zentralen Bußgeldstelle in Sachsen 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Verkehrsverstöße wurden durch die sächsische Polizei im
Jahr 2019 der Zentralen Bußgeldstelle bei der Landesdirektion Sach-
sen mit wie vielen Messprotokollen übermittelt?**

Anzahl der eingegangenen Messprotokolle	Anzahl der mit Messprotokollen angezeigten Verkehrsverstöße (Geschwindigkeit und Abstand)
902	110.479

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Zu wie vielen im Jahr 2019 durch die sächsische Polizei festgestellten und an die Zentrale Bußgeldstelle weitergeleiteten Verstößen wurde ein Verwarnungs-/Bußgeldverfahren eingeleitet, in wie vielen Fällen wurde das Verfahren nicht eingeleitet (abgebrochene Verfahren)?

Anzahl der eingegangenen Verkehrsverstöße insgesamt	Anzahl der eingeleiteten Verfahren	Anzahl der nicht eingeleiteten Verfahren
121.232	58.504	62.336

Hier ist anzumerken, dass die Anzahl der eingeleiteten und nicht eingeleiteten Verfahren summarisch nicht die Anzahl der im gleichen Jahr eingegangenen Verkehrsverstöße ergeben. Dies resultiert entweder aus aufgearbeiteten Rückständen aus dem Vorjahr oder aus übertragenen Überhängen in das Folgejahr.

Frage 3:

In wie vielen der „abgebrochenen Fälle“ aus Frage 2 waren die Bildqualität, die eingetretene Verjährung oder das Absehen von der Verfolgung bei aus dem Ausland stammenden Fahrzeugen oder sonstige Gründe ursächlich für die eingestufte Nichtverwertbarkeit?

Anzahl der nicht eingeleiteten Verfahren	davon nicht eingeleitet aufgrund			
	schlechter Bildqualität	eingetretener oder drohender Verjährung	ausländischen Kfz-Kennzeichens (außerhalb CBE-Richtlinie)	sonstiger Gründe
62.336	9.983	34.894	908	16.551

„Sonstige Gründe“ waren beispielsweise „Fahrer nicht erkennbar, da Gesicht verdeckt“, „Fahrzeug ohne Kennzeichen“, „Motorrad“, „Sonderstatus des Kraftfahrzeugs“, „Messprotokoll nicht ordnungsgemäß“ und „interne technische Probleme“.

Frage 4:

Wie viele Mitarbeiter (Soll-/Ist-Personalstärke) hatte die Zentrale Bußgeldstelle des Freistaates Sachsen zum 1. Januar 2020 (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen/Außenstellen, Beamte*innen, Tarifbeschäftigten)?

Die Anzahl der Personen, die bei der Zentralen Bußgeldstelle zum 1. Januar 2020 tätig waren, ist in der Tabelle dargestellt. Die Zentrale Bußgeldstelle befindet sich in der Dienststelle Chemnitz der Landesdirektion Sachsen. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Soll	Ist	davon	
		Beamte	Tarifbeschäftigte
20	19	4	15

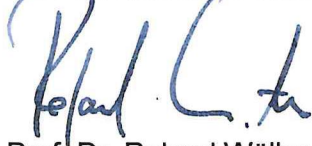


Frage 5:

Wie viele Computer mit Schnittstellen zur elektronischen Weitergabe der Vorgänge an die Zentrale Bußgeldstelle der Landesdirektion und wie viele mobile Zahlungsgeräte zur Einziehung von Verwarnungsgeldern sind bei der sächsischen Polizei gegenwärtig in Verwendung (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen)?

Die sächsische Polizei verfügt über keine Computer mit Schnittstellen zur elektronischen Weitergabe von Vorgängen an die Zentrale Bußgeldstelle der Landesdirektion Sachsen. Gegenwärtig werden in der Polizeidirektion Dresden drei mobile Zahlungsterminals genutzt, wobei zwei Geräte der Einziehung von Verwarnungsgeldern dienen und ein Gerät für die Einziehung von Sicherheitsleistungen genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller